

BdV Pressemitteilung 07.06.2018

BGH entscheidet zu Überschusskürzung in der Lebensversicherung

Urteil am 13. Juni erwartet

Henstedt-Ulzburg - Nächste Woche, am 13. Juni, verkündet der Bundesgerichtshof (BGH) sein Urteil in der Klage des Bund der Versicherten e. V. (BdV) gegen die zum ERGO-Konzern gehörende Victoria Lebensversicherung. Es geht um ein für die Lebensversicherungskundschaft wichtiges Thema: Kürzungen der Überschussbeteiligung. „Knackpunkt des Verfahrens ist das Lebensversicherungsreformgesetz – ein Gesetz, das aus unserer Sicht klar gegen die Verfassung verstößt und die Verbraucher massiv benachteiligt“, so Axel Kleinlein, Sprecher des BdV-Vorstands. Der BdV schlug im August 2017 den Weg zum Bundesgerichtshof ein und erwartet nun in der mündlichen Verhandlung vor dem BGH das Gerichtsurteil.

Bei dem Verfahren geht es um die massiv geminderte Beteiligung an den Bewertungsreserven zu Lasten der Kunden (Az. IV ZR 201/17 (Ermittlung der Bewertungsreserve in der Lebensversicherung)). Alle Lebensversicherer berufen sich für die Kürzung dieser Auszahlungen auf das sogenannte Lebensversicherungsreformgesetz – unrechtmäßig, so der BdV. „Auch der Gesetzgeber wird sich demnächst erneut mit diesem Pfusch des ursprünglichen Gesetzes beschäftigen müssen. Das Gericht hat jetzt die Möglichkeit der Politik Hinweise zu geben“, erläutert Kleinlein.

Bei Bewertungsreserven handelt es sich um noch nicht realisierte Kapitalanlagegewinne, die in den Kundenguthaben schlummern. Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2005 in einem Verfahren, welches der BdV ebenfalls geführt hat, fest, dass die Versicherten an den Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen sind, da diese Gewinne aus den Kundengeldern gebildet wurden. Das geht also um Geld, das den Versicherten gehört. „Wir haben als Verbraucherschutzorganisation einen langen Atem und gehen auch noch weiter zum Verfassungsgericht, wenn es nötig wird“, gibt sich Kleinlein kämpferisch.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss